

Bekanntmachung des Landeswahlleiters für die Wahl der Abgeordnetenversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zum 01.01.2023

Gemäß den Bestimmungen in § 80 SGB V findet die Wahl der Abgeordnetenversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zum 01.01.2023 statt.

Näheres regelt die Wahlordnung, die die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein auf ihrer Internetseite (kvsh.de) veröffentlicht hat.

Die Abgeordnetenversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein hat für den Landeswahlausschuss folgende Mitglieder bestellt:

Herr Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, Kiel, Landeswahlleiter, als Vorsitzender
Frau Dipl.-Psych. Sonja Gieth, Bad Segeberg, als Beisitzerin
Frau Dr. med. Ilka Petersen-Vollmar, Bad Segeberg, als Beisitzerin
Herr Dr. med. Andreas Colberg, Bad Segeberg, als Beisitzer
Herr Felix Oberdorfer, Bad Segeberg, als Beisitzer

I. Zeit der Wahl

Die Wahl der Abgeordnetenversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zum 01.01.2023 soll in der Zeit zwischen dem 31.08.2022 und dem 14.09.2022 stattfinden.

II. Auslegung der Wählerlisten

Die Auslegung der Wählerlisten erfolgt in der Zeit zwischen dem 25.04.2022 und dem 29.04.2022 in der Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein in Bad Segeberg, Bismarckallee 1-6, Mo. - Do. von 10.00 bis 16.00 Uhr, Fr. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie an folgenden Orten zur Einsichtnahme:

Wahlkreis	Ort der Auslegung
Dithmarschen	Österstraße 6, 25704 Meldorf bei Herrn Burkhard Sawade
Flensburg	Mürwiker Straße 162, 24944 Flensburg bei Herrn Dr. med. Ralf Wiese
Herzogtum Lauenburg	Zwischen den Brücken 1, 21514 Büchen bei Herrn Raimund Leineweber
Kiel	Herzog-Friedrich-Straße 49, 24103 Kiel Kreisstelle Kiel der KVSH
Lübeck	Parade 5, 23552 Lübeck Kreisstelle Lübeck der KVSH
Neumünster	Großflecken 26, 24534 Neumünster bei Herrn Jörg Schulz-Ehlbeck
Nordfriesland	Bürgermeister-Hensen-Weg 21, 25876 Ramstedt bei Herrn Björn Steffensen
Ostholstein	Hospitalstraße 3, 23701 Eutin bei Frau Dr. med. Bettina Schultz
Pinneberg	Kieler Straße 78, 25451 Quickborn bei Herrn Dr. med. (SYR) Zouheir Hannah
Plön	Neue Heimat 1, 24326 Ascheberg bei Herrn Dr. med. Dr. rer. nat. Joachim Pohl

Wahlkreis	Ort der Auslegung
Rendsburg-Eckernförde	Kieler Straße 75, 24340 Eckernförde bei Herrn Eckard Jung
Schleswig-Flensburg	Seminarweg 4, 24837 Schleswig Kreisstelle Schleswig-Flensburg der KVSH
Segeberg	Bahnhofstraße 12, 23795 Bad Segeberg bei Frau Dr. med. Ilka Petersen-Vollmar
Steinburg	Bahnhofstraße 8, 25358 Horst bei Herrn Dr. med. Axel Kloetzing
Stormarn	Theodor-Storm-Straße 39, 22926 Ahrensburg bei Herrn Dr. med. Hans Irmer

Einsprüche gemäß § 10 der Wahlordnung sind bis zum **29.04.2022, 24.00 Uhr**, beim Landeswahlausschuss, Bismarckallee 1-6, 23795 Bad Segeberg, einzureichen.

III. Wahlvorschläge

Es wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 12 ff. der Wahlordnung aufgerufen. Diese sind bis zum **03.06.2022, 18.00 Uhr** beim Landeswahlleiter, Bismarckallee 1 - 6, 23795 Bad Segeberg, einzureichen.

Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen. Die Namen der einzelnen Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen und fortlaufend zu nummerieren. Rechts neben dem Namen des Bewerbers ist der Name des Stellvertreters aufzuführen. Die Bewerber und Stellvertreter sind mit Vornamen, Familiennamen und Wohnort sowie Straße und Hausnummer so deutlich zu bezeichnen, dass über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Wahlvorschläge können beliebig viele Bewerber enthalten. Für jeden Bewerber muss ein Stellvertreter benannt werden. Die Anzahl der Abgeordneten für Ihren Wahlkreis entnehmen Sie bitte der Liste unter Punkt IV.

Es ist nicht zulässig, auf mehreren Wahlvorschlägen zu kandidieren.

Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung eines jeden Bewerbers des Inhalts beizufügen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Gemäß § 13 der Wahlordnung muss ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter der ärztlichen Mitglieder von mindestens sieben der wahlberechtigten ärztlichen Mitglieder des Kreises unterschrieben sein. Deutliche Angabe des Vor- und Familiennamens, des Wohnortes und in größeren Städten der Straße und Hausnummer ist erforderlich. Der erste Unterzeichner gilt als Repräsentant der Wähler, von welchen der Wahlvorschlag ausgeht, der zweite Unterzeichner als sein Stellvertreter. Der Repräsentant ist berechtigt und verpflichtet, namens der von ihm Vertretenen die zur Beseitigung von Beanstandungen erforderlichen Aufklärungen zu geben.

Ein Wahlvorschlag der Psychotherapeuten, die Mitglieder der KVSH sind, muss von mindestens sieben der wahlberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Psychotherapeuten unterschrieben sein.

Hinweis:

Die wahlberechtigten und wählbaren Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein sind in § 8 der Wahlordnung in Verbindung mit § 4 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein definiert. Entscheidend ist die Mitgliedschaft zum Stichtag 01.04.2022. Bei Unklarheiten über die Mitgliedschaft empfiehlt der Wahlausschuss dringend, zunächst bei der Abteilung Zulassung/Praxisberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (Herr Jacoby, 04551 883-259, Frau Geue, 04551 883-303) nachzufragen.

Außerdem empfiehlt es sich, die Wahlvorschläge nicht bloß von der vorgeschriebenen Mindestzahl von Unterstützern unterzeichnen zu lassen. Fällt auch nur ein Unterstützer weg, weil dessen Mitgliedschaft/Wahlberechtigung womöglich fehlt, wäre schon damit der gesamte Wahlvorschlag ungültig, weil unvollständig. Es wird ferner gebeten, den Unterschriften einen Stempel oder die Namensangabe in Blockschrift beizufügen.

IV. Anzahl der zu wählenden Abgeordneten

Die Anzahl der wahlberechtigten und wählbaren Mitglieder beträgt am 01.04.2022 6016. Folglich sind nach Maßgabe von § 9 Abs. 3 der Satzung der KVSH 40 Vertreter für die Abgeordnetenversammlung zu wählen. Die Zahl der zu wählenden ärztlichen Abgeordneten wurde in den einzelnen Kreisen aufgrund der am 01.04.2022 vorhandenen Zahl der wahlberechtigten Ärzte wie folgt festgelegt:

Wahlkreis	stimmberechtigte Mitglieder (Ärzte)	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten
Dithmarschen	209	1
Flensburg	230	1
Herzogtum Lauenburg	304	2
Kiel	733	6
Lübeck	586	4
Neumünster	143	1
Nordfriesland	267	2
Ostholstein	370	3
Pinneberg	467	3
Plön	196	1
Rendsburg-Eckernförde	444	3
Schleswig-Flensburg	246	2
Segeberg	401	3
Steinburg	209	1
Stormarn	385	3

Nach der Zahl der wahlberechtigten psychotherapeutischen Mitglieder am 01.04.2022 (826) ergibt sich gemäß §§ 5 und 7 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der psychotherapeutischen Mitglieder auf Landesebene, dass 4 Vertreter für die Abgeordnetenversammlung zu wählen sind. Ein Wahlvorschlag der Psychotherapeuten, die Mitglieder der KVSH sind, muss von mindestens sieben der wahlberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Psychotherapeuten unterschrieben sein.

V. Wahlverfahren

Der eigentliche Wahlvorgang wird durch weitere Benachrichtigung des Landeswahlausschusses im Nordlicht und durch separates Rundschreiben gesondert erläutert.

Bad Segeberg, den 01.04.2022

- Kühnelt -
Landeswahlleiter
Bismarckallee 1-6, 23795 Bad Segeberg